

Wichtige Informationen nach der Anerkennung

Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) zu Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

Nach einem positiven BAMF-Bescheid werden die bisherigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben, ab diesem Zeitpunkt ist das Jobcenter zuständig und die Leistungsbewilligung erfolgt nach SGB II. [Bescheid vom BAMF](#)

Jobcenter Nürnberger Land

Wichtig: keine Auskunft an Ehrenamtliche ohne Vollmacht des Antragsstellers! Die Vollmacht ist sowohl von den Antragsstellern als auch von Ehrenamtlichen zu unterschreiben. Stellen Sie sicher, dass die Antragstellenden verstehen, was diese Vollmacht bedeutet!

Bitte bei jedem Kontakt mit dem Jobcenter auf die Vollmacht hinweisen (per Mail und/ oder bei Anruf), sonst bekommen Sie keine Informationen. [Vollmacht Jobcenter](#)

Die Eingangszone kann nicht übersprungen werden!

Jobcenter Nürnberger Land, Hersbrucker Straße 52 c, 91207 Lauf a.d. Peg.

Terminabsprache für den Erstbesuch notwendig: Jobcenter-Nuernberger-Land@jobcenter-ge.de

Bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- Gültiges Ausweisdokument
- Vorläufiger Aufenthaltstitel (soweit vorhanden)
- Wenn vorhanden: BAMF Anerkennungsbescheid, oder auch Ankuftsnachweis
- Lebenslauf, Werdegang
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Rentenversicherungsnummer (wenn vorhanden)

[Hinweise vom Jobcenter](#)

Wohnen

Wichtig: **Vor** dem Umzug und **vor** dem Abschluß des Mietvertrages ist die Zustimmung des Jobcenters einzuholen!

Hinweis von der Ausländerbehörde: bei einem geplanten Wegzug aus Bayern ist im Vorfeld die Ausländerbehörde zu kontaktieren. Sofern die Wohnsitznahme mittels Bescheid der Regierung von Mittelfranken auf den Landkreis Nürnberger Land beschränkt wurde, gilt dies für einen geplanten Wegzug aus dem Landkreis und nicht nur aus Bayern. [Hinweise aus der Ausländerbehörde](#)

Die Wohnungssuche über mehrerer Kanäle empfehlenswert: Zeitungen, Internet, selber eine Annonce formulieren.

Wohnungserstausstattung: eigenständiger Antrag mit Auflistung aller benötigten Möbel beim Jobcenter (es gibt kein Formular), Möbelkauf über CARISAMA, Hersbruck, Altdorf. Das Jobcenter übernimmt die Miete und auch die Kautionszahlung! Infos zur Mietobergrenze finden Sie unter [Hinweise vom Jobcenter](#)

Migrationsdienst Hinweis: nach dem Bezug einer eigenen Wohnung ist der Migrationsdienst zuständig, und nicht mehr die Asylsozialberatung.

<p>Hersbruck: Frau Kerschbaumer Nikolaus-Selncker-Platz 2 91217 Hersbruck, Telefon: 09151- 837736 migrationsdienst@diakonie-ahn.de</p>	<p>Altdorf: Frau Schaub, Oberer Markt 21 90518 Altdorf, Telefon: 09187- 3754 Stefanie.schaub@caritas-nuernberger-sued.de</p>
<p>Lauf: Frau Jahn, Herr Ziervogel Altdorfer Str. 45 91207 Lauf, Telefon: 09123-9626819 grazyna.jahn@caritas-nuernberger-land.de christian.ziervogel@caritas-nuernberger-land.de</p>	<p>Jugendmigrationsdienst Herr Schnell Glockengießerstr. 25 91207 Lauf Telefon: 09123-1831641 Gerald.schnell@internationaler-bund.de</p>

Anmeldung und Information bei weiteren Stellen notwendig:

Kommune: Einwohnermeldeamt

Anmeldung bei einem Energieversorger für Wasser, Strom

Schule, Kindergarten, Integrationskurs (VHS Unteres Pegnitztal, Schwarzachtal, EuroLingua, AFI,DAA).

GEZ – Antrag auf Beitragsbefreiung. Der SGB II Bewilligungsbescheid sollte bei der GEZ vorgelegt werden. Weiter Hinweise zur Rundfunkbeitragsbefreiung sind auch im SGB II Bewilligungsbescheid enthalten.

Alle Informationen ersetzen kein Beratungsgespräch und es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Dieses Schreiben wurde in Anlehnung an die Handreichung für Ehrenamtliche „Schritte nach einem positiven BAMF-Bescheid“ des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg verfasst.

Solveig Grunow
[Stand: 02. 2017]